

Beilage zu No. 12 der „Graph. Presse“.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Eventual-Anträge.

Breslau beantragt: Die Generalversammlung in Hannover möge beschließen: Falls sich wieder einer oder mehrere Quertreiber finden, welche sich mit dem jetzt zur Berathung stehenden Statut-Entwurf oder mit dem endgiltig beschlossenen Statut nicht einverstanden erklären, so daß eine neue Klage voranzusehen ist, die Trennung bei den Organisationen wieder herzustellen. Und zwar so, daß der Verband der Lithographen, Steindruckere und verw. Berufe sich auf Grund des jetzigen Statuts organisiert mit dem Zusatz, dass für alle Bundesmitglieder, welche vor dem 1. Juli 1905 demselben angehört haben, dasselbe rückwirkende Kraft hat, aber Halb- und Viertel-Mitglieder ausschließt. Ebenso die getrennte Kassenführung beseitigt und von dem Beitrag von 1,20 Mk. alle Ausgaben bestreitet.

München (Chemigraphen). Die Mitgliedschaft München stellt an die Generalversammlung den Antrag, sie möge sofort den Hauptvorstand beauftragen, eine Urabstimmung vorzunehmen, daß die Verschmelzung wieder aufgehoben wird. Fällt die U. A. nach diesem Antrage aus, ist sofort ein neuer Verein zu gründen. Alle Vollmitglieder treten sofort in den neuen Verband ein und haben alle übertretenden Mitglieder keinerlei Karenzzeit zurückzulegen, sie treten sofort in die im alten Verband innegehabten Rechte ein. Der wöchentliche Beitrag ist 1,20 Mk. und kommt zu gleichen Teilen auf die Invaliden-, Kranken- und Gewerkschaftskasse. Das Vermögen verbleibt, mit Ausnahme des in der Gewerkschaftskasse befindlichen Vermögens, dem alten Senefelder-Bund.

Anträge zum alten Statut.

§ 1.

Stettin. Bei Absatz 1 unter Ziffer 1 ist zu streichen: mit Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung. Ziffer 2: Krankenunterstützung- und Sterbekasse. ist zu streichen und dafür zu setzen: Allgemeine Unterstützungskasse.

Bei Absatz 2 ist unter Ziffer 1 der Abschnitt f in bisheriger Fassung zu streichen. Dafür soll gesetzt werden: Unterstützung an Mitglieder, die infolge einer Maßregelung, eines Streiks oder einer Aussperrung arbeitslos sind.

Die Sätze g und h sind zu streichen.

Bei Ziffer 2: Allgemeine Unterstützungskasse ist bei a hinter erkrankte einzuschalten: arbeitslose und zu Reserve- und Landwehrlübungen eingezogene.

Ferner ist neu anzufügen: d) Umzugskostenunterstützung an Mitglieder, die eigenen Hausstand führen, bei Ortswechsel, bedingt durch Arbeitswechsel.

§ 3.

Karlsruhe. In der 4. Zeile ist hinter dem Worte geschehen einzuschalten: und sind in der Graph. Presse zur Veröffentlichung zu bringen. Die Aufnahme wird vom Hauptvorstand vollzogen und kann erst erfolgen, wenn innerhalb 14 Tagen kein Einspruch erhoben wird.

§ 9.

Neurode. Absatz 1 ist 8 Wochenbeiträge schuldete zu streichen, dafür zu setzen: 4 Wochenbeiträge schuldete.

Absatz 2a ist 12 Wochen zu streichen, dafür 8 Wochen zu setzen.

§ 14.

Karlsruhe. Absatz 1 ist am Schluß anzufügen: Im Falle größerer Streiks oder Aussperrungen ist der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit der Kontrollkommission berechtigt, einen zur Stärkung und Sanierung der Kassenverhältnisse bestimmten Extrabeitrag zu erheben. Ueber Höhe und Dauer derselben haben dieselben Instanzen einen Vorschlag zu unterbreiten, der in den Mitgliedschaften zur Abstimmung gestellt wird und deren Ergebnis innerhalb 10 Tagen dem Hauptvorstand zu übermitteln ist. Nach Maßgabe des Resultats der Abstimmung ist Höhe und Dauer des Extrabeitrages festzusetzen und auszusprechen. Befreiung von der Zahlung desselben kann nur in besonderen Notfällen eines Mitgliedes auf Antrag desselben erfolgen.

Stettin. Absatz 1 ist der Satz von hieron in Zeile 2 bis überwiesen zu streichen und dafür zu setzen: Hiervon werden 20 Pfg. der Gewerkschaftskasse, 65 Pfg. der Allgemeinen Unterstützungskasse und 35 Pfg. der Invaliden- und Witwenkasse überwiesen.

Stettin. Sämtliche §§, welche Bezug auf die §§ 1 und 14 haben, sind sinngemäß zu ändern.

Karlsruhe. Absatz 2 ist in der 2. Zeile hinter dem Wort Sektion einzuschalten: welcher für sämtliche Mitglieder derselben bindend ist.

Barmen. Absatz 4. Während der militärischen Übungen und bei Arbeitslosigkeit mindestens viertägiger Dauer ruht die Beitragsleistung. Im Krankheitsfall sind die Mitglieder nur von dem Beitrag der Gewerkschaftskasse befreit.

Neurode. Bei §§ 17 und 18 die Staffel in folgender Höhe und Ordnung zu beschließen:

a)	bei 26 Beiträgen bis 24 Mk.
b)	„ 52 „ „ 48 „
c)	„ 104 „ „ 72 „
d)	„ 156 „ „ 96 „
e)	„ 208 „ „ 120 „
f)	„ 260 „ „ 156 „
g)	„ 364 „ „ 180 „
h)	„ 520 „ „ 240 „

Hirschberg i. Schl. Absatz 4, Zeile 6 und 7 soll in Zukunft heißen: Diese bekommen in der ersten Mitgliedschaft, wo sie in Arbeit treten, eine Reiselegitimation, ebenso ein Mitgliedsbuch etc.

Karlsruhe. Als neuer § ist zwischen dem jetzigen §§ 18 und 19 einzuschalten:

Unterstützungen in besonderen Notfällen. An Mitglieder, welche mindestens ein Jahr Beiträge geleistet haben, können, sofern sich dieselben in einer außerordentlichen, unverschuldeten Notlage befinden, auf Antrag der Mitgliedschaft und nach Prüfung der Sachlage durch den Hauptvorstand und die Kontrollkommission besondere Unterstützungen gewährt werden, deren Höhe von genannten Instanzen bestimmt wird.

Antrag der Agitationskommission des Bezirks Hannover, Detmold.

§ 58.

Gau.

1. Die Einteilung der Gau hat der Hauptvorstand unter möglichster Berücksichtigung etwaiger Vorschläge der Mitgliedschaften festzusetzen. An der Spitze derselben steht eine Gaukommission von mindestens 3 Mitgliedern, welche von einem Gautage oder nach Beschlüssen desselben auf ein Jahr gewählt wird.

2. Jeder Gau verwaltet seine inneren Angelegenheiten selbständig in der von ihm festzusetzenden Weise, jedoch ist für alle Beschlüsse des Gaus das Bundesstatut maßgebend.

3. Die Gauvorstände regeln ihre Kassenverhältnisse vierteljährlich. Für die ordnungsmäßige Führung der hierzu vom Bunde gelieferten Bücher ist der Gauvorstand verantwortlich.

4. In allen Bundesangelegenheiten ist der Gauvorstand verpflichtet, die statutengemäßen Anordnungen des Bundesvorstandes auszuführen. Auch ist derselbe verpflichtet, so oft als notwendig, mindestens einmal am Schlusse des Jahres, einen Bericht dem Bundesvorstand einzureichen.

5. Der Gauvorstand hat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und einen Kassenbericht den Mitgliedern zu übermitteln.

6. In der Regel findet jährlich ein Gautag statt. Zweck desselben ist Kontrolle über die Geschäftsführung des Gauvorstandes, Wahl desselben und Besprechung über alle Bundesangelegenheiten.

Neu-Isenburg. Der Paragraph 75 des alten Statuts (Strafversammlung betr.) ist im neuen Statut wieder aufzunehmen wie folgt:

§ 75.

1. Der Vorstand der Mitgliedschaft ist berechtigt, für Versäumnis der allgemeinen Mitglieder-Versammlungen ohne begründete schriftliche Entschuldigung, von den Mitgliedern eine Strafe in Höhe bis zu einem Wochenbeitrag zum Besten der Mitgliedschaft zu erheben, wenn ein dahingehender Antrag in einer vorherigen, ordnungsmäßig einberufenen allgemeinen Mitglieder-Versammlung beschlossen worden ist. Die Erhebung von Strafgebern ist nur bei dringenden Veranlassungen, Neuwahl des Haupt- und Mitgliedschaftsvorstandes, Wahl der Abgeordneten zur General-Versammlung, Beratung der Vorlagen für dieselbe, bei vorzunehmender Urabstimmung etc., jedoch nicht bei Mitglieder-Versammlungen, in denen nur der Bericht über den Quartals-Abschluß vorliegt, zulässig.

2. Bei Weigerung der Zahlung dieser ordnungsmäßig zuerkannten Strafe ist es dem Vorstand gestattet, von dem zunächst gezahlten Beitrag den Betrag der Strafe vorweg zu entnehmen. Ueber den Empfang des Betrages ist Quittung zu erteilen.

Gr. Presse und Rundschau.

Antrag der Presskommission.

Die Generalversammlung wolle beschließen: Der Sitz des Redakteurs ist von Leipzig an den Ort des Hauptvorstandes zu verlegen.

Müglern. Die Generalversammlung möge beschließen: Die Graph. Presse noch mehr auszuarbeiten und öfter aufklärende Artikel und Abhandlungen zum Abdruck zu bringen.

Barmen. Damit die Klagen über die Graph. Presse verstummen, wünschen wir, daß der Redakteur nur als solcher tätig sein darf. Etwaige andere Posten hat derselbe sofort niederzulegen.

Freiburg i. B. beantragt die Graph. Presse 8seitig erscheinen zu lassen, reichhaltiger an gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Artikeln. Die Rundschau alle 14 Tage erscheinen zu lassen.

Augsburg. 1. Die laufenden Bekanntmachungen des Hauptvorstandes (außer vertraulichen Reglements) an die Mitgliedschaftsvorstände haben in der Graph. Presse zu erfolgen.

2. Die Graph. Presse ist entschieden mehr auszubauen, da dieselbe keinerlei dem jetzigen gewerkschaftlichen Zeitgeist entspricht.

Fürth. Die mißlichen Verhältnisse, der Redaktion der Graph. Presse sind, wenn möglich, zu verbessern oder an Stelle des jetzigen Redakteurs eine bessere Kraft zu setzen. Sitz der Redaktion ist an den Platz des Haupt-Vorstandes zu verlegen.

Glogau. Der Sitz der Redaktion ist an den jeweiligen Sitz des Haupt-Vorstandes zu verlegen.

Tarife und Lohnbewegungen.

Augsburg. Bei eventl. anzustrebenden Tarifen oder Arbeitsverträgen des Gesamt-Bundes ist darauf zu sehen, daß zum wenigsten allgemeine Bestimmungen a) über Arbeitszeit, b) Feiertagsbezahlung, c) Ueberstundenzuschlag, d) Lehrlingsskala und die Anerkennung des § 616 des B. G. B. eingeführt werden. Alle anderen Bestimmungen, darunter auch der Minimallohn ist vorerst auszuschalten und nur eventl. ein Mindestlohn für Ausgelernte festzusetzen. Tarifliche Abmachungen über Minimallohn bleiben unberührt.

Allgemeine Anträge.

Aachen, Bonn und Düsseldorf beantragen für Rheinland und Westfalen einen besoldeten Gauleiter anzustellen.

Schweidnitz. Für Schlesien und Posen ist ein besoldeter Kollege anzustellen.

Berlin (Lichtdrucker) beantragen: Eine bessere Regelung der Auszahlung der Reiseunterstützung an Kollegen, welche nach dem Auslande reisen.

Halle. Neben den bestehenden Auskunftsarten auch Antragskarten einzuführen, damit den Auskunftserteilern durch hinterlistige Anfragen keine Schwierigkeiten entstehen.

Düsseldorf. 2. Die Ortsverwaltungen sollen in den Gewerkschaft-Kartellen beantragen pro Gewerkschaftsmitglied und Woche 5 bis 10 Pf. obligatorischen Beitrag zu erheben. Der daraus entstehende Fonds kommt in Verwaltung der General-Kommission der Gewerkschaften. Aus diesem Fonds sollen kleine und mittlere Bewegungen unterstützt werden, damit der Sammelstien-Unfug nicht überhand nimmt. Nur wenn dieser Fonds erschöpft ist oder bei Bewegungen grösseren Stils, wie Bergarbeiter etc. sollen noch Sammelstien ausgegeben werden.

Ein diesbezüglicher Paragraph ist ins Statut aller Gewerkschaften aufzunehmen.

Kirchhain. Mitglieder, die noch nicht bezugsberechtigt oder ausgesteuert sind und bei Stellungswechsel keine Erkundigung einziehen, sind mit einer von der Generalversammlung zu bestimmenden Ordnungsstrafe zu belegen.

Detmold. Antrag 1. Die Zahlstelle Detmold ist mit dem vom Hauptvorstand und der Kontrollkommission vorgeschlagenen Statutenentwurf nicht einverstanden, weil er den z. Zt. unhaltbaren Zustand im Bunde sanktioniert. Sie wünscht die vollständige Neugründung eines Bundes mit denselben Zwecken und Zielen. Sollte die Generalversammlung keine Neugründung vornehmen, so wolle sie die von Detmold gestellten Anträge zum Statutenentwurf berücksichtigen.

Hamburg. Die Hamburger Kollegen beantragen die Anstellung eines besoldeten Lokalbeamten für die Hamburger Zahlstelle, dem gleichzeitig die Funktionen als Gauleiter übertragen werden. Unterstützt wurde dieser Antrag auch von der Gaukonferenz des Gaus 1, die am 10. März in Kiel tagte.

Dresden. Die Generalversammlung wolle beschließen: Zur ordnungsmäßigen und geregelten Erledigung aller Verwaltungsgeschäfte des Bundes in der Mitgliedschaft Dresden vom 1. Juli 1907 ab ein ständiges Bureau zu unterhalten und hierfür einen besonderen Beamten anzustellen.

Cöln beantragt: Anstellung eines Betriebsleiters für Rheinland und Westfalen.

Elberfeld beantragt: Anstellung eines Gaubeamten für die Bezirke Rheinland und Westfalen.

Hedderheim beantragt: Die Pension der Beamten wegfällen zu lassen.

Bautzen. Schaffung eines Kommentars zum Statut, welcher die Unklarheiten desselben beseitigt und eine einheitliche Auslegung der statutarischen Bestimmungen gewährleistet.

Kreiskonferenz I (Nord) in Kiel. Bei Tarifvereinbarungen ist der größte Wert auf die Einführung der Streiktausei zu legen.

Schweidnitz. Die Generalversammlung wolle beschließen, für den gesamten Arbeitnachwuchs einen Stellenvermittlungs-Anzeiger herauszugeben, mittels welchem Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften innerhalb unseres Berufes zu regeln sind. Dieser Anzeiger muß alle 8 Tage erscheinen und

nach Ermessen des örtlichen Arbeitsnachweis-Verwaltungen den Prinzipalen zugestellt werden.

Dresden. Die Kassenrevisoren wählen einen Obmann; dieser gibt dem Hauptvorstand seine Adresse an. Der Hauptvorstand hat in jeder Zahlstelle jährlich mindestens eine unvorbereitete Kassenrevision anzuordnen.

Halberstadt. Ueberlassung eines bestimmten Prozentsatzes der Einnahmen an die Zahlstellen zur Bestreitung lokaler Ausgaben.

Müglitz. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß mehr Agitation in den kleinen Zahlstellen betrieben wird und dazu denselben Referenten zur Verfügung gestellt werden.

Lahr. Sämtliche zum Eintritt in den Senefelder-Bund neu Angemeldeten sind in den Graph. Pressebekanntzugeben; erfolgt innerhalb 14 Tagen keine Einsprache, ist die Aufnahme zu vollziehen.

Barmen. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, alle Quartale durch ein gedrucktes Verzeichnis die ausgeschlossenen Mitglieder, sowie die in derselben Zeit vorgenommenen Neu-Aufnahmen, den Mitgliedschaften bekanntzugeben.

Hannover. Steinschleifer können wieder Vollmitglieder werden.

Die Mitgliedschaftsvorstände sind berechtigt, bei General- oder außerordentlichen Versammlungen für Fehlen in diesen, Strafen bis zur Höhe eines Wochenbeitrages festzusetzen.

Halberstadt. Der Vorstand der Mitgliedschaft ist berechtigt, für Versäumnisse bei Generalversammlungen und außerordentlichen Versammlungen von den Mitgliedern eine Strafe in Höhe bis zu einem Wochenbeitrag zum Besten der Mitgliedschaft zu erheben.

Frankfurt a. O. Ist der Hauptvorstand gezwungen, Extrasteuer zu erheben, so sind die Beiträge der Kasse I (Gewerkschaftskasse) um 20 Pf. pro Woche zu erhöhen und zwar solange, bis die notwendigen Gelder vorhanden sind. Sollten jedoch die Beiträge der Kasse I auf der Generalversammlung jetzt in Hannover erhöht werden, so fällt dieser Antrag.

Stettin. Die Generalversammlung wird ersucht, Maßnahmen gegen die säumigen Zahler der Streiksteuer zu treffen und eventl. geeignete Bestimmungen mit rückwirkender Kraft in das Statut aufzunehmen.

Lübeck. Auf dem nächsten Gewerkschafts-Kongreß ist folgender Antrag zu stellen: Bei größeren Aussperrungen, wo die Generalkommission das finanzielle Eingreifen sämtlicher organisierten Arbeiter für nötig hält, ist anstatt der Sammellisten eine wöchentliche Kopfsteuer für sämtliche organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auszuschreiben.

Aachen. Die Generalversammlung möge beschließen: Für Rheinland und Westfalen ist ein besoldeter Beamter anzustellen mit dem Sitz am jeweiligen Bezirksvorort.

Rheydt. In Anbetracht der noch schlechten Organisations-Verhältnisse möchten wir den Hauptvorstand und der Generalversammlung die Anstellung eines besoldeten Gaubeamten für Rheinland und Westfalen empfehlen.

Schwelbitz. Der § 19, Absatz 1 ist dahin abzuändern, daß bei Umzügen von Ort zu Ort unter 23 km, bedingt durch Stellungswechsel, der volle Betrag der Umzugskosten auszuführen ist. Ferner ersucht die Mitgliedschaft, den Absatz 3 des § 19 betreffs Umzugskosten für ins Ausland reisende Kollegen deutlicher zu gestalten.

Bautzen. Änderung des § 19 dahin, daß Umzugskosten von der Wohnung des Abgangsortes bis zur Wohnung des neuen Wohnortes gezahlt wird.

Karlsruhe. § 19, Absatz 2 ist nach der zweiten Zeile von dem Worte „Zureise“ ab zu streichen.

Hannover. In § 19, Absatz 2 folgenden Zusatz: Die Auszahlung dieser Unterstützung erfolgt am Ort der Zureise und nach dem vorzulegenden Frachtbrief und Wege etc.

Neurode. Bei § 19 würde wie bisher der erste Satz wegfallen, die übrige Staffe dieselbe wie bei § 17 und 18 beantragt. Bei § 19 ist Absatz 5 zu streichen, dafür zu setzen: Mitglieder, welche bereits 24, 48, 72, 96, 120, 156, 180, bzw. 240 Mk. Unterstützung bezogen haben, können erst wieder nach weiterer 13, 26, 52, 78, 104, 130, 182, bzw. 260 wöchentlich Beitragszahlung, aufs neue dieselben Unterstützungen erhalten. Bei § 19, ist als Absatz 6 anzufügen: Wenn durch Umstände die Unterstützungen fast oder ganz erhoben sind, so kann der Hauptvorstand, wenn vom Mitgliedschaftsvorstand beantragt, einem Mitglied eine weitere benötigte Unterstützung in Form eines Darlehens gewähren. Die Rückzahlung kann nach den jeweiligen Verhältnissen des Schuldners unter Vereinbarung mit dem Mitgliedschaftsvorstand festgesetzt werden. (Nichteinhaltung würde Ausschluss bedingen).

Hannover. Zusatz zum § 20. Gemäßregelte erhalten für ihre Familie bei Ortswechsel die Bahnfahrt 3. Klasse vergütet.

Barmen. § 22, Absatz 3 erster Satz. Bei einer Krankheitsdauer von nur 2 Tagen, wird kein Krankengeld, bei längerer Krankheitsdauer vom ersten Tage an gezahlt, (siehe § 23, Absatz 3).

Neurode. Bei § 29 soll bei Absatz 2b hinter zu melden kommen: und unterläßt, sich überhaupt um Stellung zu bewerben.

Bautzen, Barmen, Halberstadt, Hannover, Stettin beantragen § 41 zu streichen.

Karlsruhe. § 41 sind die Worte zu streichen: oder das gleiche Einkommen aus Häusern, Liegen-schaften oder Kapitalzinsen hat.

Neurode. Bei § 45 als Abs. 2 zu setzen: Befindet sich ein unterstützungsempfangendes Mitglied mit Beiträgen im Rückstande, so sind solche innerhalb der ersten 2 Wochen in Abzug zu bringen.

Hannover. Zu § 50 folgenden Antrag: Die Mitgliedschaftsvorstände sind verpflichtet, über alle örtlichen Vorkommnisse, welche mit dem Bunde im Zusammenhang stehen, seien es Differenzen, Maßregelungen u. s. w. sofort dem Gau-Vorstand Bericht zu erstatten.

Karlsruhe. § 51, Abs. 2 ist zu streichen und wie folgt zu ändern: Sämtliche Einnahmen sind nach Abzug von 15% der Einnahmen von den Wochenbeiträgen zur Bestreitung lokaler Ausgaben und der Entschädigung für die Ortsverwaltungen an die Hauptkasse abzuliefern. Ueber die Verwendung der 15% entscheiden die Zahlstellen im Sinne des Statuts selbständig. Jeder Ueberschuß bleibt Verbands-eigentum. In den Orten, wo eine außergewöhnliche Agitation notwendig ist, ist der Hauptvorstand verpflichtet, die notwendigen Zuschüsse nach Prüfung durch den Hauptvorstand zu gewähren.

Neurode. Bei § 54 als Absatz 2 zu setzen: Für unentschuldigtes Fehlen bei jeder Generalversammlung, als solche gelten: Vorstandswahlen, Wahl von Delegierten zur Generalversammlung, bei Urabstimmung und bei einer Versammlung zwecks Stellung von Anträgen zur Generalversammlung, kann durch Mitgliedschafts-Beschluß eine Strafe in Höhe von 60 Pfg. festgesetzt werden, welcher Betrag prozentual auf die einzelnen Kassen verteilt wird.

Bekanntmachungen.

Infolge Raummangel bringen wir unter Bekanntmachungen nur die Abänderungen, die sich inzwischen nötig gemacht haben, im übrigen bitten wir die Bekanntmachungen in den vorhergehenden Nummern unserer Presse zu beachten.

Altwasser. In Firma Tietsch & Co. drohen ernste Differenzen auszubrechen.

Obertürkheim. Mit der Firma Hetzel & Co. wurde der gleiche Vertrag wie mit der Firma Frick & Co. in Esslingen abgeschlossen. Die Differenzen sind beigelegt.

Leipzig. Chemigraphen vor Engagement Erkundigungen einziehen.

Limbach i. S. Zuzug nach hier ist fernzuhalten. Es drohen Differenzen auszubrechen.

Pless u. Rybnick. Die Differenzen sind beigelegt.

Niedersedlitz. Hier drohen Differenzen auszubrechen, Zuzug fernzuhalten.

Wien. Die Sperre für Chemigraphen ist infolge Beendigung der Tarifbewegung aufgehoben.

Vevey (Schweiz). Erkundigungen sind bei Herrn Henry Hochstraßer, Avenue de Plau No. 9, einzuziehen.

Ausgeschlossen laut § 9, Abs. 2a Georg Lampert, Retuscheur, Buch No. 4893. Bonn a. Rh.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Arbeitsnachweis Stuttgart.

Verwalter Karl Lutz, Marienstr. 36, IV:
Berlin, 9. März 1907.

Wilhelm Feising, Alb. Hehr,
Prinzipals-Vorsitzender. Gehilfen-Vorsitzender.

Verzeichnis

der
tariftreuen chemigraphischen Anstalten und
Kupferdruckereien Deutschlands.

Kreis I.

- Georg Büxenstein & Comp., Berlin.
- Deutsches Druck- und Verlagshaus G. m. b. H., Berlin.
- Fischer & Dr. Bröckelmann, Berlin.
- Albert Frisch, Berlin.
- Karl Orack & Sohn, Berlin.
- Graphische Kunstanstalt Rich. Labisch & Co., Berlin.
- Graphische Kunstanstalt Paul Messer, Berlin.
- Walter Oritzmacher, Berlin.
- H. S. Hermann, Berlin.
- Robert Himmelf, Berlin.
- Friedrich Kobow, Berlin.
- W. Langenbruch, Berlin.
- Meisenbach, Riffarth & Co., Berlin.
- E. S. Mittler & Sohn, Berlin.
- Rudolf Mosse, Berlin.
- August Scherl, G. m. b. H., Berlin.
- Karl Schütte, Berlin.
- Dr. Selle & Co., Berlin.
- C. Tranquillini, Berlin.
- Robert Ueltzen, Berlin.
- Ullstein & Co., Berlin.
- Verlag der Lustigen Blätter, Dr. Eysler & Co., G. m. b. H., Berlin.
- Walter Becker, Bielefeld.
- J. G. Huch & Cie., Braunschweig.

Aug. Wehr, Komm.-Oes., Braunschweig.
George Westermann, Braunschweig.
H. M. Hauschild, Bremen.

- August Ankarstrand, Breslau.
- Max Selle, Breslau.
- L. Fernbach, Bunzlau
- Georg Nelpert, Charlottenburg.
- C. L. Krüger, Dortmund.
- Friedr. Wihl, Ruhfus, Dortmund.
- Brunotte & Keese, Düsseldorf.
- L. Schwann, Düsseldorf.
- Ludwig Grünwald, Eberfeld.
- Max Feuerlein, Hamburg.
- Karl Oriese, Hamburg.
- Knackstedt & Näther, Hamburg.
- Emil Möllenberg Nachf., Hamburg.
- A. C. Till, Hamburg.
- A. Molling & Comp., Hannover.
- Mundhenke & Boldt, Hannover.
- Ewald Steinmetz & Co., Hannover
- Rheinische Klichédrukerei Frauenhof & Bachem, Köln.
- Julius Fröbus, Köln a. Rh.
- Charles Colemann, Lübeck,

und die Zweigniederlassungen der Firmen:
Dr. E. Albert & Co., Berlin.
Brend'amour Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel,
sowie die Kupferdruckereien von:

- O. Felsing, Berlin.
- Göns & Nau, Berlin.
- W. Lindner, Berlin.
- A. Ruckenbrod, Berlin.
- Carl Sabo, Berlin.

Kreis II.

- Aarland & Müller, Leipzig.
- Birckner & van der Becke, Leipzig.
- F. A. Brockhaus, Leipzig.
- Louis Gerstner, Leipzig.
- Giesecke & Devrient, Leipzig.
- Louis Glaser, Leipzig.
- Hugo Horn's Gravieranstalt u. Zinkographie, Leipzig.
- H. F. Jütte, Leipzig.
- Julius Klinkhardt, Leipzig.
- J. Anton Knobloch, Leipzig.
- Körner & Dietrich, Leipzig.
- Rudolf Loës, Leipzig.
- Mejo & Springer, Leipzig.
- Meisenbach, Riffarth & Co., Leipzig.
- J. O. Scheller & Giesecke, Leipzig.
- Albert Schmidt, Leipzig.
- C. Schönert, Leipzig-Reudnitz.
- E. & H. Schüssler, Leipzig.
- Carl Siebe & Co., Leipzig.
- Emil Singer, Leipzig.
- Sinsel & Co., G. m. b. H., Leipzig.
- Studders & Kohl, Leipzig.
- Dr. Trenkler & Co., Leipzig.
- J. J. Weber, Leipzig.
- C. Wittstock, Leipzig.
- Körner & Lanterbach, Chemnitz.
- Richard Müller, Chemnitz.
- J. C. F. Pickenhahn & Sohn, Chemnitz.
- F. A. Seiler, Dessau.
- Gebr. Ziegner, Kötzchenbroda-Dresden.
- C. C. Meinhold & Söhne, Dresden.
- Mejo & Markert, Dresden.
- Römmier & Jonas, G. m. b. H., Dresden.
- Werner & Müller, Dresden.
- Richard Tetzner, Erfurt.
- Krey & Sommerlad, Niedersiedlitz (Sachsen).

Kreis III.

- Dr. E. Albert & Co., München.
- Brend'amour, Simhart & Co., München.
- Alphons Bruckmann, München.
- Oscar Consé, München.
- Graphia, G. m. b. H., München.
- Joh. Hamböck, München.
- Franz Hanfstängl, München.
- Meisenbach, Riffarth & Co., München.
- Spitzertypographie-Gesellschaft m. b. H., München.
- Ludwig Kriegbaum, Nürnberg.
- Hans Martin, Nürnberg.
- E. Nister, Nürnberg.
- J. Stadelmann, Nürnberg.
- Zerress & Co., Nürnberg.

Kreis IV.

- Gustav Dreher, Stuttgart.
- H. Hauffler & Co., Stuttgart.
- August Krämer, Stuttgart.
- Paul Marx, Stuttgart.
- E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart.
- August Schuler, Stuttgart.
- Carl Staudt, Stuttgart.
- Weinwurm & Hauser, Stuttgart.
- Carl Clossheim, Frankfurt a. M.
- Otto Diekmann & Co., Frankfurt a. M.
- F. Oubi & Co., Frankfurt a. M.
- J. Schober, Inh. Karl Obiast, Karlsruhe i. B.
- Vereinigte Kunstanstalten vorm. Riegler & Co. und Müller & Siefert, G. m. b. H., Mannheim.
- Julius Weninger, Mannheim.
- Illig & Müller, Öppingen.
- Albert Wolf, Mannheim.
- Gebr. Klingendorfer, Offenbach a. Main.

Gedanken eines Provinzlers.

Ich war bisher immer der Meinung, dass die Harmonie der organisierten Kollegen in Berlin eine sehr gute sei, insbesondere glaubte ich, dass die verschiedenen Filialverwaltungen mit dem Hauptvorstand im besten Einvernehmen ständen. Durch den

Artikel des Kollegen Müller in letzter No. der 'Graph. Presse.' bin ich jedoch und viele andere Kollegen belehrt worden. Kollege Müller ist meines Wissens Vorstandsmitglied der Berliner Lithographen-Filiale und war seinerzeit Vorsitzender der Gewerkschaftskommission, von dem man doch erwarten sollte, dass er mit dem Hauptvorstand in engerer Fühlung stände. Das scheint jedoch nicht der Fall zu sein, da er in seinem Artikel in einem derartig scharfen Ton sich gegen die Statutvorlage des Hauptvorstandes und der Kontrollkommission wendet, der geradezu zum Protest herausfordert. Ist es berechtigt, von dieser Vorlage zu sagen: 'Werft das Scheusal in die Wolfschlucht!'

Gewiss hat jedes Mitglied das Recht und die Pflicht, Kritik zu üben, doch darf hierbei die gegenseitige Achtung nicht untergraben werden. Wenn auch ich in manchen Punkten nicht mit der Vorlage einverstanden bin, so glaube ich aber doch nicht, dass ein solches Statut wie 'Sprengpulver' wirken würde. Jedenfalls müssen wir in den obersten Instanzen unseres Bundes so viel Vertrauen haben, dass sie das Beste wollen, und es ist momentan gewiss auch eine schwere Aufgabe, einen Weg zu finden, der uns über die Klippen hinwegführt. Freilich, wenn ein Vorschlag vorliegt, so ist es leicht, zu kritisieren. Mir will auch nicht einleuchten, dass die 'Gewerkschaftskasse' als ein letzter Stelle des Statuts Anhängel geföhrt werden soll, wahrscheinlich aber wohl gute Gründe vorliegen, dass dieses vorgeschlagen wird. Selbst wenn es aber so bliebe, so bin ich doch nicht so ängstlich wie Kollege Müller, zu glauben, dass nachher die gewerkschaftliche Tätigkeit vernachlässigt würde. Das kann Müller im Ernst selbst nicht glauben! Denn dann sind doch immer noch die Mitglieder da, die ein gewichtiges Wort mitzusprechen hätten. Waren wir denn bisher nicht stets massgebend?

Am meisten befremdet mich, dass Stimmen laut werden, sich wieder zu 'entschmelzen'. Der Kollege G. Br. (Artikel No. 8 der 'Graph. Presse.') sowie andere verlangen dies und auch Müller scheint es zu wünschen. Gerade vom Kollegen Müller sollte man dieses nicht erwarten, der doch bei dem Zustandekommen der Verschmelzung so engagiert war. Ich war von je her ein Freund der Verschmelzung; allerdings mit den Bedingungen, wie man sie seinerzeit vorgenommen hat, war ich nicht ganz einverstanden. Wäre man damals etwas klüger und nachsichtiger verfahren, so wären wir nicht in die jetzige Situation hineingeraten. Aber gerade Müller war einer der schärfsten Verschmelzungsfreunde, der sogar das Einkassensystem wollte. Hätte man damals den Zwang zum Eintritt in die Gewerkschaftskasse fortgelassen, so hätte sich die Verschmelzung auf friedlichen Bahnen vollzogen. Die Klage wäre nicht gekommen und ein Rechtsschutzverein wäre nicht gegründet worden. Es ist sonst immer gepredigt worden, dass man die alten Senefelderbündler in eine Organisation mit hinein haben wollte durch die Verschmelzung, um sie belehren und zu uns herüberziehen zu können. Jetzt soll anscheinend dieser Grundsatz nicht mehr gelten, das Tischuch soll zerschneiden werden. Man will sie ganz von sich stoßen, obwohl den Streiks und der Aussperrung die Beobachtung gemacht wurde, dass von dieser Seite nicht viel Streikbrecher zu verzeichnen waren; wenn sie sich auch sonst nicht gerade anständig benommen haben. Aber wir verzweifeln doch sonst nicht an dem Indifferentismus der Kollegen, sondern versuchen immer und immer wieder, diese zu belehren. Soll diese Taktik jetzt verlassen werden? Der Rechtsschutzverein soll auf ca. 1000 Kollegen herangewachsen sein, ein Beweis, wie not die Anfrüherung tut und welche Aufgaben uns bevorstehen. Oder wollen wir ein für allemal auf diese 1000 Kollegen verzichten, die sich bei einer scharfen Stellungnahme unsererseits gegen sie noch vermehren können. Das Bestreben war stets, alle unter einen Hut zu bringen und auf diesem Standpunkt stehe ich heute noch. Wir dürfen uns nicht entschmelzen! Die viele Arbeit wäre vergebens gewesen. Das wäre ein Schauspiel für Götter, an dem die Unternehmer ihre helle Freude haben würden; diejenigen, die uns immer auf unsere Uneinigkeit in den verschiedenen Verbänden hingewiesen haben. Denn sicher würde der Bruderkampf von neuem entbrennen. Das Rivalisieren unter den einzelnen Vereinen begänne von vorn und gar bald würde doch wieder der Wunsch nach einem einheitlichen Verband laut werden. Jetzt haben wir einen solchen, sorgen wir dafür, dass er erhalten bleibt. Von der Generalversammlung will ich hoffen, dass sie Mittel und Wege finden wird, die Verschmelzung und den Einheitsverband, durch den wir gross und mächtig geworden sind, hochzuhalten.

Des Pudels Kern.

Leider etwas spät, aber doch immer noch rechtzeitig genug erschien in der 'Graph. Presse.' der Statutenwurf des Hauptvorstandes, dem Schreiber dieses voll und ganz zustimmen kann, da er die Möglichkeit, den Senefelder-Bund als ein Ganzes zu erhalten, fest im Auge behalten hat. — Dass es in den nächsten Nummern an neuen und 'besseren' Vorschlägen nicht fehlen würde, war vorauszusetzen, man sagt ganz offen, dass dieses 'rückständige' Machwerk ohne weiteres zu verwerfen sei. Gewiss meint es jeder Verfasser der betr. Artikel mit seiner Ansicht gut und glaubt sicher, das richtigste ge-

troffen zu haben, um nun endlich einmal eine kampfesmutige und schlagfertige Armee durch eventuelle Neugründung des Verbandes erreichen zu können. Wie sieht es denn nun aber in der Wirklichkeit aus? — Mit knapper Mehrheit von ca. 400 Stimmen wurde s. Z. die Verschmelzung bei jedenfalls nicht geringer Agitation beschlossen! Also annähernd die Hälfte der Mitglieder waren Gegner! Ob sich die Verhältnisse in der kurzen Zeit so weit geändert haben sollten, dass ca. 10.000 Mitglieder für den neuen Verband zu haben wären, erlaube ich mir zu bezweifeln, mindestens geht ein gut Teil ab, das nur auf dem Papiere steht und nicht zählt, aber — zieht.

Wenn man nun aber wirklich auf diese Weise ein 'einheitliches Ganzes' schafft, was wird es nun aus den anderen werden, die nicht mitmachen?? Dieselben als 'warnendes Beispiel' an einem Galgen aufhängen, — so weit sind wir noch nicht, — somit bleibt wohl nichts anders übrig, als — mit denselben zu rechnen. Dass die Halbmitleider aber bei etwa ausbrechenden Differenzen ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen würden, für so verwerflich halte ich sie nicht; das mindeste wäre doch wohl, dass sie sich neutral verhalten würden.

Wie würde es aber aussehen, wenn wir direkt mit denselben brechen? Wie schon gesagt, aus der Welt sind sie nicht zu schaffen; wird aber die Sache bis zum Bruch getrieben, dann fällt jede, wenn auch nur moralische Verpflichtung kämpfenden Kollegen gegenüber und uns Leuten (auf die man als Mitglieder einwirken kann) werden dann die grimmigsten und erbittertesten Feinde werden. — Dass dieser kleinen Hälfte die Möglichkeit zu steht, den alten Bund (eventl. mit Hilfe der Prinzipalvereinigung) weiterzuführen und mit den alten Einrichtungen (Reise- und Arbeitslosenunterstützung etc.) wieder zu versehen, will ich nur beifällig bemerken. Wäre dann der Kollegenschaft etwas ge-dient?

Somit halte ich es für das Richtigste, den Entwurf des Hauptvorstandes so anzunehmen, wie er ist; mit den Jahren werden die Halbmitleider mehr und mehr verschwinden und dann ist das in friedlicher Weise erreicht, was man mit Gewalt niemals zwingen wird.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Bildruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Redaktionschluss: Dienstag.

Spätere Eingänge können für die laufende Nummer nicht berücksichtigt werden.

Berlin, Linoleum-, Wachs- u. Tapetendrucker. Die in der Januarversammlung neugebildete Zentral-Agitationskommission obiger Berufsgruppe berief zum Sonntag, den 17. Februar d. J. eine weitere öffentliche Versammlung nach dem Gewerkschaftshaus ein, die erfreulicherweise sehr gut besucht war. — Wie sieht unsere gegenwärtige Berufslage aus? Mit diesem Thema beschäftigte sich der Kollege Weykopf in einstudierter Rede, der folgenden Beachtenswerte zu entnehmen ist: Fest steht leider die Tatsache, dass unser Beruf der denkbar schlechteste ist, nicht nur in betreff der Lohnverhältnisse, sondern auch in der Länge der Arbeitszeit, die teilweise noch 10 und 11 Stunden beträgt; verlängert wird dieselbe noch dadurch, dass der übergrosse Teil unserer Berufskollegen gezwungen ist, speziell in der Grossstadt, in den Vororten zu wohnen, um die gewissermassen exorbitant in die Höhe gestiegenen Mieten bezahlen zu können; dadurch ist dem Arbeiter jede Möglichkeit genommen, sich in irgend einer Weise zeitig weiter zu bilden, sich um seine traurige Lage zu bekümmern und sich seiner Familie zu widmen; kurzum jede verfügbare Zeit und Stunde ist dem Kapital und der Arbeit gewidmet. Dass ein solcher Zustand auf die Dauer unhalbar ist, muss schliesslich auch der indifferenteste Arbeiter einsehen und da tritt, um solchen Verhältnissen zu begegnen, die Organisation in Kraft. Die Organisation kann allerdings erst dann tatkräftig eingreifen, wenn die Kollegen sich von deren Notwendigkeit überzeugt haben und durch ihre Zugehörigkeit zeigen, dass sie in Zukunft nicht mehr gewillt sind, Arbeitsklaven der Unternehmer zu bilden. Nun begegnen wir der eigentümlichen Erscheinung, dass es leider einen grossen Teil Kollegen gibt, die in Unkenntnis der Verhältnisse uns hindernd im Wege stehen; dieselben aufzuklären, ist in erster Linie unsere Hauptaufgabe und sollte es jeder Kollege als Ehrenpflicht betrachten, zu dieser Aufklärung so viel wie möglich beizutragen. Diese Aufgabe ist immerhin keine so leichte, wie es den Anschein hat, weil neben den so berühmten Quertreibern in unseren eigenen Reihen, es auch an Einschüchterungsversuchen seitens der Unternehmer nicht fehlt, die durch das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit bestimmend auf ihre Arbeiter einzuwirken versuchen. Diese Macht der Unternehmer ist natürlich nur scheinbar und mit demselben Augenblick illusorisch, wenn die gesamte Kollegenschaft sich aufrufft zum gemeinsamen Handeln gegen Unternehmerwillkür. Als weiter erschwerendes Moment kommt hinzu, dass in verschiedenen Betrieben sogenannte Wohlfahrts-einrichtungen bestehen, wonach der Unternehmer

nach 10-, 15- und mehrjähriger Tätigkeit dem Arbeiter eine Prämie in Aussicht stellt, die natürlich nicht in jedem Falle ausbezahlt wird, andererseits natürlich schwer verdient werden musste; diese Einrichtung ist für die Arbeiter eine solch entwürdigende, dass man sich wundert, dies noch besonders betonen zu müssen. Wenn die Kollegen solche Wohlfahrts-einrichtungen brauchen, so können sie sich solche selbst viel besser schaffen in ihrer Organisation, die ihr die beste Gewähr dafür bietet, dass sie jederzeit imstande sind, ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu fristen. Dazu ist es, wie schon gesagt, nötig, dass auch der letzte Kollege sich auf seine Pflicht besinnt und der Organisation beitrifft, in seinem eigensten Interesse, wie auch in dem der Allgemeinheit. Mit diesem Appell, dass hierzu jeder einzelne seine Schuldigkeit tun möge, um den Zeitpunkt zu beschleunigen, dass bessere Verhältnisse in unserem Berufsleben Platz greifen, schloss Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. — Die Diskussion war eine äusserst rege und zeigte das Interesse, welches die Kollegen dieser grosszügigen Agitation entgegenbringen; unter anderem wollte ein Kollege 18 Jahre lang in einem Geschäft tätig gewesen sein, ohne je etwas von Organisation und dergl. gehört zu haben. In der Erwidrerung wurde ihm bedeutet, dass er wohl lediglich seines hohen Lohnes wegen (37 Mk. pro Woche) seinen Kollegen als Lockpösel dienen sollte, was ihn jedoch auch nicht davor bewahrt hat, dass er nach einer solchen Tätigkeit entlassen wurde und nun mit einem Male wusste, wohin er sich zu wenden habe. Kollege Hass teilt ferner noch mit, dass er nach dem Januarbericht verschiedene Zuschriften aus vielen Orten erhalten habe, in denen die dortigen Kollegen es freudig begrüssen, dass die Organisationsbestrebungen auch in ihrem Berufe Platz greifen; es ist verschiedentlich zugesagt worden, dass Kollegen aus anderen Organisationen zu uns überzutreten bereit wären. Auch die Formstecher, welche teilweise anwesend waren, sprachen sich dahingehend aus, sich wieder mit den Druckern zu verbinden, da wir ja schliesslich von Beruf aus zusammen gehören und gemeinsam besser handeln können; dieser Gedanke wurde freudig begrüsst, umso mehr als dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, unsere so traurigen Berufsverhältnisse eher bessern zu können. In seinem Schlusswort ermahnt Kollege Weykopf nochmals jeden einzelnen, mitzuarbeiten an dem Ausbau unserer Organisation und begrüsst ebenfalls den Entschluss der Formstecher. — Nachdem sich noch verschiedene Kollegen zur Aufnahme meldeten, fand die von so vortrefflichem Geist getragene Versammlung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ihren Abschluss.

Dresden I. Am 23. Febr. fand die Jahreshauptversammlung der Fil. I statt. Zuerst wurde der Kassenbericht vom IV. Quartal gegeben und nach den Berichten der Revisoren als richtig entgegen-genommen. Darauf gab der Vorsitzende Leinen eine umfangreiche Ueberschau über die Tätigkeit des Vorstandes und die Behandlung und Erfüllung aller ihm im Berichtsjahre 1905—06 obliegenden Bundesaufgaben. Den Geschäftsbericht in allen seinen Teilen wiederzugeben, biesse den Raum der Presse zu sehr in Anspruch nehmen. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde einstimmig gut geheissen. Die Neuwahl ergab P. Leinen als Vorsitzenden, M. Unger als Kassierer und Gust. Weiss, K. Schubert, J. Niederlich, R. Iben, Heinr. Baum, R. Wildorf und A. Schröder als Beisitzer. Zu Revisoren wurden R. Hermann, B. Menke und R. Bauer gewählt. Darauf berichtete Kollege Hieckmann über die Gewerkschaftskartellarbeiten des verflossenen Jahres. Ohne Debatte wird der bisherige Vertreter Hieckmann einstimmig wiedergewählt. Zum Schluss richtete der Vorsitzende einen 'warmen Appell an alle Kollegen zu eifriger Mitbeteiligung an unseren Gewerkschafts- und Bundesaufgaben.

Eberfeld. Eine am 9. d. M. stattgefundene verhältnismässig sehr gut besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage der ferneren Gestaltung unseres Bundes. Im Verlaufe der anregenden Debatte wandten sich verschiedene Redner in scharfer Weise gegen die vom Hauptvorstand herausgegebene neue Statuten-vorlage als ein dem eigentlichen Zwecke unseres Zusammenschlusses und einer modernen Gewerkschaft hohnsprechendes Monstrum. Es wurde vor allem bemängelt, dass die Gewerkschaftskasse in stiefmütterlicher Weise, sozusagen nur als fast überflüssiges Anhängel der Unterstützungskasse in der Vorlage betrachtet sei und unsere, allgemein als gut anerkannte Gewerkschaft zu einem Unterstützungsverein darin umgewandelt würde. Der § 1 unseres jetzigen Statuts, welcher bisher als Haupt-paragraph betrachtet worden sei, könne in der neuen Vorlage nur als nebensächlich bezeichnet werden. Auch sprachen sich verschiedene Redner dahin aus, dass einem gewerkschaftlich gesinnten Arbeiter das Praktisieren mit Leuten vom Schlage der Rechtsschutzvereiner, welche als Pestbeule der modernen Arbeiterbewegung zu betrachten seien, nicht gut zugemutet werden könne. Eine Abstimmung über die Statutenvorlage des Hauptvorstandes zeitigte eine Verwerfung derselben. Die Mehrzahl der Mitglieder stellte sich vielmehr auf den Standpunkt der Zahlstelle Hannover und forderte eine Beschlussfassung der einzelnen Mitgliedschaften in der Richtung des in No. 8 der 'Graph. Presse.' mit Br. unterzeichneten Vorschlages, d. h. eine voll-

ständige Trennung der beiden Kassen unter Berücksichtigung der in diesem Vorschlage enthaltenen Gesichtspunkte. Nur im Falle der Witwenunterstützung macht die Versammlung den Vorschlag, dass die sich während der 5 Jahre event. ergebenden Witwen der im jetzigen Bunde bereits berechtigten Mitglieder, von den Zinsen des sich in der Zeit anammelnden Kapitals unterstützt werden sollen. Da sämtliche Mitglieder unserer Zahlstelle der Meinung waren, dass die Zeit bis zur Generalversammlung entschieden als zu kurz bezeichnet werden müsse, um den Vorschlag der Kollegen — Br. — genügend erörtern zu können, gelangte folgender Antrag des Kollegen Schubert einstimmig zur Annahme:

»In Anbetracht dessen, da die Frage der ferneren Gestaltung des Deutschen Senefelder-Bundes in den einzelnen Zahlstellen als noch nicht genügend erörtert zu betrachten sei, ersucht die Mitgliedschaft Elberfeld den Hauptvorstand, die auf Ostern d. J. einberufene Generalversammlung entschieden auf unbestimmte Zeit zu verlagern.

Freiburg i. Br.-Waldkirch. Die am 10. März tagende kombinierte Versammlung der Städte Freiburg-Waldkirch beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Statutenvorlage des Hauptvorstandes. Die Versammlung trug in ihren Einzelheiten recht lehrreiche und interessante Ausführungen, die verdienen, der gesamten Kollegenschaft unterbreitet zu werden. Der Vorsitzende, Kollege Bohny, eröffnete 1/9 Uhr die Versammlung, und erteilt nach der üblichen Begrüssung dem Referenten Kollegen Meinert zu seinem Vortrage das Wort. Thema: Vortrag über die Statutenvorlage des Hauptvorstandes und Stellungnahme dazu. In anekdotischer Weise hatte sich unser bewährter Kollege Meinert die schwierige Aufgabe gemacht, die Versammlung durch ein die Statutenvorlage ergänzendes Referat, über die Vorteile und Neugestaltung der einzelnen Kassenwesen aufzuklären. Dass dies Redner in trefflicher Weise gelungen ist, wollen wir nicht verhehlen, galt es doch die Einigkeit und Solidarität aller zu erhalten und noch mehr zu festigen; wobei unsere kleine Zahlstelle mit allen 3 Kassensystemen zu rechnen hatte. In %-ständigem vorzüglichem Vortrag war es dem Redner gelungen, jeden einzelnen Kollegen für die Annahme der Statutenvorlage zu gewinnen. Einer äusserst scharfen Kritik unterzog Kollege Meinert die Gewerkschaftskassenangelegenheit und bedauert, dass unser Hauptvorstand gerade dieser Kasse so wenig neues Blut zuzuführen unterlässt. Sei es doch gerade diese Frage, welche als brennendste und wertvollste für die gesamte Kollegenschaft gelte, um in Zukunft stark und gefestigt Schutzverbandsgelassen gegenüberzustehen, und ersucht Vortragender die Versammlung, für eine höhere Beitragsleistung dieser Kasse zu stimmen. Laute Beifall wurde dem Sprecher zuteil, und dankt der Vorsitzende im Namen der Versammlung für den interessanten Vortrag. In der sich anschliessenden Diskussion beteiligen sich alle Kollegen und bewegen sich alle Sprecher im Sinne des Referats: Dass unser Senefelder-Bund ein Fels in der Meere werde, der jeder kapitalistischen und verräterischen Brandung widerstehe, zur Freude aller Kollegen, zum Spott aller Widersacher. Kollege Wilhelm bringt einen diesbezüglichen Antrag ein, welcher lautet: »Die heute im Lokal Grünhof stattfindende kombinierte Mitgliederversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes erklärt, im allgemeinen den Statutenentwurf des Hauptvorstandes gut zu heissen. Doch findet dieselbe den Beitrag für die Gewerkschaftskasse von 30 Pf. zu niedrig bemessen, um eine gesunde Kampforganisation zu schaffen und zu erhalten, und beschliesst dieselbe, den Betrag auf 50 Pf. zu erhöhen. Hoch der Deutsche Senefelder-Bund! Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Ein weiterer Antrag des Kollegen Meinert bezüglich Ausgestaltung der »Graph. Presse« wird ebenfalls einstimmig angenommen: »Die heutige Versammlung unterzog unsere »Graph. Presse« einer sachlichen Kritik und kommt zu dem Beschlusse, dass unser Fachorgan redaktionell reichhaltiger, wöchentlich achteilig erscheinen möge, und mehr gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Natur zu gestalten sei, sowie dass die Graphische Rundschau alle 14 Tage erscheinen soll.« Da nun ausser örtlichen Angelegenheiten nichts mehr vorlag, schliesst der Vorsitzende die interessante, gut verlaufene Versammlung um 12 Uhr.

Hannau. Zu dem neuen Statutenentwurf nahm eine Mitgliederversammlung, welche am 9. März im Gasthaus zur Stadt Frankfurt stattfand, Stellung. Kollege Rasch hielt das einleitende Referat. Redner schilderte in knapper aber treffender Weise die Geschichte des Bundes und des alten Verbandes, die Verzeichnung beider Vereine und wie daraus resultierende Klage der Antigerwerkschaffler unserer Branche. Das Urteil des Reichsgerichts hat die neue Statutenvorlage und mit ihr die Generalversammlung notwendig gemacht. Redner ist der Meinung, dass der neue Entwurf unseren Antigerwerkschafflern allzu grosse Konzessionen macht. Das komme ganz besonders dadurch zum Ausdruck, dass der Bund mit dem neuen Statutenentwurf zu sehr das Bild eines Unterstützungsvereins gibt. Die Unterstützungskassen bilden den Kopf, während die Gewerkschaftskasse gleichsam als Schwanz hinten angehängt sei. Die Mitgliedschaft müssten durch entsprechende Anträge zum Statut versuchen, dem Bunde ein mehr gewerkschaftliches Aussehen

zu geben. Die gewerkschaftlichen Bestrebungen müssten auch in Zukunft die vornehmste Aufgabe des Bundes bilden. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen empfiehlt Redner eine Reihe Abänderungsanträge, die nach längerer Debatte auch alle einstimmig angenommen wurden: Ausserdem wurde noch folgender Antrag von dem Kollegen Pfeiffer gestellt und einstimmig angenommen. Die am 9. März im Gasthaus zur Stadt Frankfurt stattgefundene Mitgliederversammlung der Mitgliedschaft Hannau ist der Meinung, dass die Zeit bis Ostern zu einer gründlichen Beratung der Statutenvorlage zu kurz ist. Sie bittet den Hauptvorstand, die Generalversammlung bis auf Pfingsten zu verlagern.

Hannover. Am 7. März versammelte sich die Hannoversche Kollegenschaft, um zur Statutenvorlage Stellung zu nehmen. Die Verschmelzung war ein Fiasko; denn die 31 Kläger haben es erreicht, den Kampfcharakter des S.-B. illusorisch zu machen. Der Hauptvorstand hatte von jeher aus seiner Denkweise kein Geheimnis gemacht, sondern immer betont, dass der Organisationsgedanke hochgehalten werden müsse. Am 4. Januar war in der Gr. Presse zu lesen: »Wir sind sicher, dass unsere Mitglieder... überall die rechte Antwort geben werden und die Taten dieser Rechtschützer ans Licht ziehen.« (Gemeint waren die Kläger und ihre Helfershelfer.) Und nach Bekanntgabe des Urteils las man: »Schon jetzt sei mitgeteilt, dass... ein Statut in Vorbereitung ist, nach welchem trotz Urteil der wirtschaftliche Kampfcharakter der gewerkschaftlichen Organisation... in jeder Weise sichergestellt ist.« Auch Kollege Hass erklärte in Berlin unter stürmischer Zustimmung: Lieber eine Trennung als ein Kompromiss. Das ist scharfer Wind, und man hatte die besten Hoffnungen, ein Statut zu erhalten, wie es einer Arbeiterorganisation würdig ist. Da kam der Entwurf. Man las und las, und glaubte, das Statut des Bundes vor der Verschmelzung zu lesen. Doch nein! Da hinten kommt noch ein kleines Anhängsel! Ach so! die Gewerkschaftskasse. Man wollte doch kein Kompromiss machen. Drei Tage hat man in Frankfurt mit dem Anwalt der Kläger verhandelt, bis er das Statut gnädigst genehmigte. Hat man denn garnichts aus der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung gelernt? Erinnerung man sich nicht der Buchdrucker, die 1892 vor derselben Kalamität standen und sich herausgewunden haben? Ein solches Statut wagt man den Kollegen zu bieten, wagt man, sie auf das Niveau eines Kriegervereins herabzudrücken. Dagegen müssen wir uns wehren. Der Hauptvorstand hat das gewerkschaftliche Prinzip verleugnet. Nicht einmal eine Begründung gab es zum Statut; sie wäre auch kläglich ausgefallen. Wie will er es auch begründen, wenn er in § 2 sagen lässt, dass für diejenigen Mitglieder, welche bis zum 1. Juli 1905 dem Bunde angehört, die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftskasse eine freiwillige ist. Dann lebe wohl Gewerkschaftskasse! es steht ja den Bundesmitgliedern das Recht zu, jederzeit auszutreten, während die Verbandsmitglieder gezwungen sind, Beiträge zu zahlen an eine Organisation, die den Streikbruch zu einem Rechtszustand stempelt. Das ist eine einzig dastehende Ungerechtigkeit. Der Kotau vor den Klägern ist gemacht. Daher auch die Bitte, ja keine »einschneidenden Änderungen« vorzunehmen. Dieser Ansicht war die Versammlung auch; wir wollen keine Änderungen vornehmen; denn die ganze Vorlage gehört in den Orkus. Wir wollen nicht, dass Hannover die Beerdigungsstätte einer freien Organisation werden soll. Siebzehn Jahre haben wir gekämpft, bis wir so weit waren, wie wir sind. Soll das alles umsonst sein? Auf Kollegen! Zeigt, dass ihr nicht schlafet, zeigt den Gegnern die Zähne; bekämpft Euch zu dem Antrag der Zahlstelle Hannover, der eine entschiedene Trennung will. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

»Die heutige Versammlung lehnt nach reger Diskussion die vom Hauptvorstand herausgegebene Statutenvorlage als für organisierte Arbeiter unannehmbar ab.«

Lahr. In der heutigen Versammlung wurde nach sehr lebhafter Diskussion zur nächsten Generalversammlung in Hannover folgende Resolution einstimmig angenommen:

»Die heutige Versammlung des Senefelder-Bundes sieht den einzigen Weg weiterer Entwicklung darin, dass die beiden Korporationen, die jetzt im Senefelder-Bund durch die Verschmelzung vereinigt sind, in Zukunft zusammenhalten und beauftragt ihren Vertreter auf der Generalversammlung in Hannover strikte gegen die Vorschläge Berlin und Hannover zu stimmen.«

Meissen. Am 8. März fand im Felsenkeller-Restaurant eine Mitglieder-Versammlung des Deutschen Senefelder-Bundes statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Protokoll, 2. Anträge zur Statutenvorlage, 3. Verschiedenes. Punkt 1 fand seine Erledigung in üblicher Weise. Zu Punkt 2 nahmen einige Kollegen das Wort und sprachen sich im Sinne der Statutenvorlage aus. Nach heftigen Ausführungen wurde folgende Resolution angenommen: Nach reichlicher Erörterung aller Vorschläge in der »Graph. Presse«, kommt die Mitgliederversammlung in Meissen, welche sehr schwach besucht war, zur Erkenntnis, dass das vorgeschlagene Statut des Hauptvorstandes und der Kontroll-Kommission immer noch das Beste

bleibt und wünschen die Meissener Kollegen, dass die Generalversammlung alle gesetzlich möglichen Verbesserungen finden möge.

Unter Verschiedenes brachte man nichts bemerkenswertes vor.

München. Am Samstag, den 9. März fand hier eine imposante kombinierte Versammlung statt. In derselben sollte über die vom Hauptvorstand ausgegebene Statutenvorlage beraten werden. Gleich zu Anfang gaben einige Kollegen der Meinung Ausdruck, ob es zweckdienlich sei, in die Statutenberatung einzutreten, oder ob es nicht besser wäre, der Anregung des Kollegen Br. stattzugeben, da es doch keinen Zweck habe, mit diesen ungesunden Verhältnissen, welche jetzt im Senefelder-Bund Platz gegriffen haben, weiter zu wirtschaften. Die Versammlung stimmte auch dieser Anregung begeistert zu. Es war eindrucksvoll, dass gerade alte Mitglieder, die schon Jahre dem Bunde angehört, durchweg erklärten, auf das vorhandene Vermögen zu verzichten, um das Feld von unseren Quertreibern zu säubern. Der neue Verein muss von fortschrittlich gesinnten Kollegen auf einen gesunden Boden aufgebaut werden. Von einem Kollegen wurde ein Antrag eingereicht (siehe Anträge), welcher von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. — Sollte die Generalversammlung den Statutenentwurf des Hauptvorstandes annehmen, erklärten verschiedene tüchtige Mitglieder, dem Senefelder-Bund nicht mehr angehören zu wollen, da mit diesem Statut das gewerkschaftliche Prinzip mit Füssen getreten wird.

Adressen-Abänderungen.

- I. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erteiler (»Gr. Pr.« No. 6).
- Bautzen: C. Windmeyer, Lotsenstr. 9.
- Breslau-Kawitsch: Lichtdrucker und Chemigraphen: Ernst Weiss, Neudorfstr. 54 a III.
- Crefeld: Friedr. Strohmeyer, Rheinstr. 64.
- Darmstadt: Aug. Kropp, Weinbergstr. 35.
- Dessau: Arth. Gerhardt, Amalienstr. 8.
- Dresden-Lichtdrucker: F. Schäfer, Dresden-Striesen, Dornblüthstr. 35 I.
- Dresden-Chemigraphen: C. Frommhold, Schumannstrasse 53 II.
- Düsseldorf: W. Unger, Bilker Allee 171 pt.
- Frankfurt a. M.: Adam Kniedel, Frankfurt a. M.-Bornheim, Wiesenstr. 103.
- Freiburg i. Br.: Max Wilhelm, De-Weerthstr. 21 IV.
- Königsberg i. Pr.: Otto Böike, Moltkestr. 6 pt.
- Lahr i. B.: W. Müller, Schützenstr. 14.
- Leitheim i. S.: Alex Holtnes, Frankenhäuser a. d. Pleisse, Leipzigerstr. 28.
- Lüdenscheid i. Westf.: H. Kuhlmann, Südstr. 25.
- Mannheim: Wilh. Menge, T 6, 14 pt.
- Mügel bei Dresden: H. Riemann, Albertstr. 4 I.
- München-Lithogr.: M. Wiedemann, Amalienstr. 48 o.
- München-Lichtdr.: J. Fahrner, Dachauerstr. 125 III II. Aufgang.
- Neuwied b. Coblenz: J. Krumborn, Neuwied a. Rh. Engeserstr. 11 a.
- M.-Gladbach: Adam Höller, Rheyderstr. 55.
- Nürnberg-Chemigr. und Lichtdr.: H. Engelhardt, Werderstr. 19 II.
- Offenbach a. M.-Lithogr. u. Steindr.: H. Neumann, Ostav Adolphstr. 7 III.
- Offenbach a. M.-Chemigr.: Joh. Wagner, Bettinastr. 39.
- Pforzheim: C. Fleck, Bleichstr. 90 II.
- Sollingen: P. Breuhans, Clausberg 18.
- Strassburg i. E.: C. Zucker, Schirmeckerwallstr. 34.
- Stuttgart: Chemigr. u. Lichtdrucker: Chr. Gaupp, Böheimstr. 55.
- Wilmars: Herm. Kramer, Harthstr. 8.
- Zittau i. S.: Max Höhne, Leipzigerstr. 4 I.

Anzeigen.

Wer wissen will
wie man sich eine gute Umdruckfarbe selbst macht, der kaufe sich
Der praktische Umdrucker
von Bernhard Enders, Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Preis 80 Pf. inkl. Porto.

Wichtige Werke für Steindrucker.
Das Gesamtgebiet des Ueberdruckes von Oskar Meta. Ein praktisches Lehrbuch für jeden Steindrucker. M. 3.—. Namentlich jenen empfohlen, welche sich als Ueberdrucker ausbilden wollen.
Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4.—.
Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Zweite Auflage. Mk. 3.—.
Technische Autotypie. Steindrucker. Von Oskar Meta. Mk. 4.—.
Freie Künste. Illustriertes Lehrbuch für Lithographie und Steindrucker. Mit der Beilage »Graphische Musterblätter«. Für Vereinsmitglieder, deren Bestellung einen Vereinsstempel trägt, ganzjährig Mk. 7.50. Probenummern gratis. — Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von
Jos. Heim, Wien VI/1
und durch alle Buchhandlungen.